

Jahresbericht 2025



Association de
Banques Privées Suisses
Vereinigung
Schweizerischer Privatbanken
Association of Swiss Private Banks

Die Vereinigung Schweizerischer Privatbanken (VSPB) zählt 7 Mitgliedsbanken mit über 10000 Mitarbeitenden weltweit.

Die Hauptaufgabe der VSPB mit ihrem ständigen Sekretariat in Genf besteht in der Wahrung und Vertretung der beruflichen Interessen der schweizerischen Privatbanken. Sie setzt sich für die Schaffung und Erhaltung optimaler Rahmenbedingungen für die private und institutionelle Vermögensverwaltung in der Schweiz ein.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Präsidenten	2
Für den Finanzplatz Schweiz relevante Entwicklungen	4
Geopolitische Lage.....	4
Zukunft der Bankenregulierung / Revision des «Too-Big-To-Fail»-Dispositivs	6
Bilaterale Beziehungen mit der EU und Marktzugangsfragen	8
Sustainable Finance	10
Integrität des Schweizer Finanzplatzes – Bekämpfung der Geldwäscherei	12
Innovative Finanztechnologien	13
Budgetpolitik und internationale Steuerfragen.....	15
Interne Angelegenheiten	19
Zusammenarbeit mit der VAV	19
Zusammenarbeit mit anderen Wirtschaftsverbänden	19
Dank.....	19
Vorstand	20
Vertreter	21
Mitgliederverzeichnis	28
Impressum	30

Vorwort des Präsidenten

Ein starker Finanzplatz in einer Zeit globaler Turbulenzen

Im vergangenen Jahr war das geopolitische Umfeld von zunehmender Instabilität geprägt, die durch die Zunahme von Spannungsherden und die Verschärfung der Rivalitäten zwischen den Grossmächten angeheizt wurde. Die Unsicherheiten im Zusammenhang mit den anhaltenden Konflikten, den energiepolitischen Herausforderungen und der Neuordnung der Lieferketten belasteten weiterhin die Weltwirtschaft und die Wachstumsaussichten. In diesem unsicheren Umfeld stellt die Schweiz aufgrund ihrer Stabilität, der Solidität ihrer Institutionen und der Vorhersehbarkeit ihrer wirtschaftlichen Rahmenbedingungen weiterhin eine Ausnahme dar. Diese Stabilität könnte jedoch gefährdet sein, wenn unser Land angesichts dieser Umwälzungen nicht die nötige Widerstandsfähigkeit an den Tag legt.

Trotz eines immer härter werdenden internationalen Wettbewerbs bleibt die Schweiz ein Finanzplatz von Weltklasse. Zu ihren Stärken zählt insbesondere die Vielfalt ihres Finanzökosystems, das unter anderem Vermögensverwaltungsbanken, im Bereich Trade Finance tätige Banken, Vermögensverwalter, Versicherungen, Treuhänder sowie ein dichtes Netzwerk spezialisierter Akteure umfasst. Diese Vielfalt trägt nicht nur zur Solidität und Widerstandsfähigkeit des Sektors bei, sondern auch zu seiner Innovationsfähigkeit angesichts technologischer und wirtschaftlicher Veränderungen.

Über diese strukturellen Stärken hinaus spielt der Finanzplatz Schweiz sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene eine entscheidende Rolle bei der Finanzierung der Wirtschaft. Er ist ein Kompetenzzentrum in Schlüsselbereichen wie der grenzüberschreitenden Vermögensverwaltung und der nachhaltigen Finanzwirtschaft und stützt sich dabei auf ein stabiles politisches und institutionelles Umfeld. In einem von Unsicherheiten geprägten globalen Umfeld hat diese Kombination aus Tradition, Fachkompetenz und Anpassungsfähigkeit es der Schweiz bisher ermöglicht, ihre Führungsposition zu behaupten und weiterhin Kapital, Talente und Innovationen anzuziehen. In einem zunehmend wettbewerbsorientierten Umfeld kann sich die Schweiz jedoch nicht darauf ausruhen, auf ihren Errungenschaften zu ruhen.

Während sich der Trend zur Deregulierung weltweit verstärkt, nährt das Debakel der Credit Suisse weiterhin die Bestrebungen, den Schweizer Regulierungsrahmen zu verschärfen. Eine grosse Herausforderung steht bevor: Es gilt zu verhindern, dass dieses Ereignis zur Einführung neuer Vorschriften führt, die pauschal für den gesamten Bankenplatz gelten. In dieser Hinsicht steht bereits in diesem Jahr ein wichtiger Schritt bevor: ein Vernehmlassungsverfahren, das sich insbesondere mit der Corporate Governance und den Instrumenten der FINMA befasst und voraussichtlich Ende Sommer eröffnet wird. In diesem Zusammenhang wird es entscheidend sein, sich auf das unbedingt Notwendige zu beschränken und vor allem den Grundsatz der Verhältnismässigkeit zu wahren, wobei insbesondere das Geschäftsmodell und die Rechtsform der Banken, ihre Eigentümerstruktur und die sich daraus ergebenden Haftungsregelungen zu berücksichtigen sind.

Zudem muss darauf geachtet werden, dass die Regulierung den Wettbewerbsanforderungen des Finanzplatzes in vollem Umfang Rechnung trägt. In Regulierungsfragen muss die Schweiz darauf achten, nicht im Alleingang zu handeln. Es gilt, den berühmten «Swiss Finish» zu vermeiden, der die Aktivitäten des Finanzplatzes belastet. Dies gilt selbstverständlich für die Überarbeitung der «Too big to fail»-Regeln, aber auch für Themen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit sowie für solche, die neue Technologien oder die Besteuerung betreffen.

Der Finanzplatz könnte zudem mit einer anderen Form der Isolation konfrontiert werden, sollte es der Schweiz nicht gelingen, den Rahmen für ihre Beziehungen zur Europäischen Union langfristig zu sichern. Auch wenn das Abkommenspaket «Bilaterale III» nicht direkt die Finanzdienstleistungen betrifft, stellt es dennoch eine wesentliche Voraussetzung für jede Verbesserung des Zugangs des Schweizer Finanzsektors zum europäischen Markt dar. Zu diesem Thema findet derzeit ein Dialog zwischen der Schweiz und der Europäischen Union statt. Ohne diese Abkommen ist es illusorisch, eine solche Entwicklung zugunsten der Schweizer Banken anzustreben.

Abschliessend möchte ich den Mitarbeitern der Mitgliedsbanken der VSPB meinen herzlichen Dank aussprechen. Ihr Engagement in den verschiedenen Gremien des Verbandes ist von entscheidender Bedeutung und ermöglicht es der VSPB, ihren Auftrag erfolgreich zu erfüllen. Mein Dank gilt auch allen unseren Mitgliedern für das entgegengebrachte Vertrauen und die Unterstützung sowie dem Sekretariat für seine wertvolle tägliche Arbeit. Dank diesem gemeinsamen Engagement werden wir unsere Bemühungen für wettbewerbsfähige und für Privatbanken günstige Rahmenbedingungen entschlossen fortsetzen.

Grégoire Bordier, Präsident VSPB

Für den Finanzplatz Schweiz relevante Entwicklungen

Geopolitische Lage

Die geopolitische Unsicherheit hat weiter zugenommen, insbesondere aufgrund der militärischen Interventionen der USA in Venezuela sowie der USA und Israel im Iran. Letzterer Konflikt hat sich auf die Region ausgeweitet mit Auswirkungen auf Transportwege und Energiepreise. Auch in Europa ist der Krieg zwischen Russland und der Ukraine trotz hochrangiger, von den USA moderierter Friedensgespräche zwischen den beiden Ländern mittlerweile in sein fünftes Jahr eingetreten. Neben einer Ausweitung der seit Beginn des Krieges insbesondere von den USA, Grossbritannien und der EU verhängten Sanktionen gegen Russland wurden auf EU-Ebene intensive Diskussionen über die mögliche Verwendung der in der EU immobilisierten russischen Vermögenswerte zur Unterstützung der Ukraine geführt, ohne dass bisher eine Einigung erzielt wurde.

Die Schweiz setzte ihre Praxis fort, die Sanktionspakete der EU einzeln zu prüfen und sie ganz oder teilweise zu übernehmen. Bislang hat die Schweiz die 19 von der EU verabschiedeten Sanktionspakete weitestgehend umgesetzt. Die Schweizer Banken setzen nicht nur die von den Schweizer Behörden verhängten Sanktionen, sondern auch diejenigen der UNO sowie anderer wichtiger Jurisdiktionen um.

Parallel dazu setzte sich der Handelskonflikt mit den USA fort. Die Schweiz war als einer der am stärksten betroffenen Staaten mit Zöllen von bis zu 39 % auf ihre Güter konfrontiert. Nachdem die USA und die Schweiz eine gemeinsame Absichtserklärung mit dem Ziel verabschiedet

hatten, ein formelles Handelsabkommen abzuschliessen, gelang es der Schweiz, die Zölle auf 15 % zu reduzieren. Das Verhandlungsmandat für dieses Abkommen wurde vom Bundesrat am 14. Januar 2026 verabschiedet, und die Verhandlungen sind derzeit im Gange. Trotzdem bleibt die US-Handelspolitik mit grossen Unsicherheiten behaftet – nicht zuletzt wegen des Entscheids des Obersten Gerichtshofs der USA vom Februar 2026, der Notstandszölle für rechtswidrig erklärte, sowie der anschliessenden Bemühungen der US-Regierung, alternative Rechtsgrundlagen für das Erheben von Zöllen zu finden.

Trotz dieser Spannungen gab es auch positive Entwicklungen in den wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der Schweiz und den USA. Hervorzuheben ist insbesondere die gemeinsame Erklärung des Eidgenössischen Finanzdepartements, der Schweizerischen Nationalbank (SNB) und des US-Finanzministeriums zur makro-ökonomischen und währungspolitischen Kooperation. Darin bekräftigten beide Seiten, Devisenmarktinterventionen nicht zu wettbewerbsverzerrenden Zwecken einzusetzen. Gleichzeitig hielten sie fest, dass Devisenmarktinterventionen ein angemessenes Instrument sein können, um «übermässig volatile oder ungeordnete Abwertungen oder Aufwertungen» anzugehen. Dies verschafft der SNB im Falle einer raschen Aufwertung des Frankens Handlungsspielraum, ohne dass die Schweiz von den USA als

«Währungsmanipulatorin» eingestuft werden sollte.

Insgesamt zählt die Positionierung der Schweiz in einem entstehenden neuen multipolaren System zu den grössten Herausforderungen ihrer jüngeren Geschichte und spiegelt sich zunehmend in der Innenpolitik wider. Insbesondere die Übernahme der EU-Sanktionen gegen Russland, aber auch die Thematik der Kriegsmaterialexporte hat die öffentliche Debatte über die Bedeutung und Ausgestaltung der schweizerischen Neutralität deutlich intensiviert.

Mit der parlamentarischen Beratung der sogenannten «Neutralitätsinitiative» ist diese Frage im vergangenen Jahr in den politischen Prozess eingegangen. Die Initiative zielt darauf ab, die Neutralität in der Bundesverfassung zu definieren und der Schweiz insbesondere zu untersagen, militärischen Bündnissen beizutreten oder Sanktionen gegen eine Kriegspartei zu ergreifen, mit Ausnahme von UNO-Sanktionen.

Aktuell sieht die Bundesverfassung vor, dass Bundesrat und Bundesversammlung Massnahmen zur Wahrung der Neutralität ergreifen – eine Vorgehensweise, die sich bewährt hat, um den Handlungsspielraum in komplexen geopolitischen Konstellationen zu wahren. Diese Flexibilität dürfte auch künftig von grossem Wert sein. Entsprechend hat der Bundesrat die Initiative ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung empfohlen. Der Ständerat sprach sich hingegen für einen

Gegenentwurf aus, der die bewaffnete und permanente Neutralität der Schweiz in der Verfassung verankern würde, ohne jedoch Sanktionen ausdrücklich zu verbieten. Der Nationalrat unterstützte die Linie des Bundesrats und lehnte den direkten Gegenvorschlag ab. Diese Haltung setzte sich schliesslich in beiden Räten durch, womit die Initiative dem Volk ohne Gegenvorschlag vorgelegt wird.

In einem derart volatilen und von Unsicherheit geprägten Umfeld bleiben Agilität, geografische Diversifikation und Wettbewerbsfähigkeit für die Schweiz und ihre exportorientierten Unternehmen unerlässlich. Gleichzeitig verbergen sich hinter grossen Herausforderungen oft auch neue Chancen. Gerade das Private Banking ist auch eine Form der geopolitischen Risikodiversifikation – und mit ihrer erfolgreichen Tradition und mit den richtigen Rahmenbedingungen sind Schweizer Vermögensverwaltungsbanken besonders gut positioniert, um die sich bietenden Chancen zu nutzen.

Zukunft der Bankenregulierung / Revision des «Too-Big-To-Fail»-Dispositivs

Auch im vergangenen Berichtsjahr hat die durch staatliche Begleitmassnahmen ermöglichte Notfusion von Credit Suisse und UBS vom März 2023 die regulatorische Diskussion in der Schweiz geprägt.

Aufarbeitung der Credit Suisse-Krise

Nachdem die regulatorische Aufarbeitung unmittelbar nach dem Ereignis mit Experten-Studien sowie Berichten von SNB, FINMA und internationalen Gremien lanciert wurde, publizierte der Bundesrat im April 2024 seinen Bericht zur Bankenstabilität. In dieser umfassenden Analyse kommt der Bundesrat zum Schluss, dass das bestehende «Too-Big-To-Fail»-Dispositiv weiter entwickelt und gestärkt werden muss, um die Risiken für die Volkswirtschaft, den Staat und die Steuerzahler zu reduzieren. Hierzu schlägt der Bundesrat ein breites Massnahmenpaket mit folgenden drei Stossrichtungen vor: i) Prävention, ii) Liquidität und iii) Kriseninstrumentarium. Neben der Exekutive hatte sich auch das Parlament mit dem Vorfall beschäftigt und erstmals seit 1995 eine parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) eingesetzt. In ihrem Abschlussbericht hält diese fest, dass sie das jahrelange Missmanagement der Credit Suisse als Hauptursache für die Krise sieht. Weiter kritisiert sie die von der FINMA gewährten Erleichterungen und bedauert die teilweise fehlende Wirksamkeit der Aufsichtstätigkeit. Die von der PUK vorgeschlagenen Anpassungen der Finanzmarktregulierung richten sich an die systemrelevanten Banken.

Gesetzgeberischer Prozess

Die im bundesrätlichen Bericht zur Bankenstabilität enthaltenen Massnahmen

wurden durch die am 6. Juni 2025 publizierten Eckwerte konkretisiert. Gewisse Massnahmen auf Verordnungsstufe wurden bereits noch am gleichen Tag in die Vernehmlassung geschickt. Dabei handelt es sich um Vorschriften in der Eigenmittelverordnung (ERV) zur Bewertung bestimmter Aktiven (Software, latente Steueransprüche und Positionen im Handelsbuch) sowie zur Ausgestaltung von AT-1 Instrumenten und zur Bereitstellung von Informationen über die Liquiditätssituation. Gemäss den Eckwerten soll eine Mehrheit der Massnahmen auf sämtliche Banken Anwendung finden. Dies steht im Widerspruch zu dem vom Parlament im Rahmen des PUK-Abschlussberichts geäusserten Willen, den Geltungsbereich auf systemrelevante Banken zu beschränken. Die nationalrätliche Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK-N) bestätigte diese Position in ihrem Schreiben an den Bundesrat vom 4. November 2025 im Rahmen der Vernehmlassung zur ERV.

Was die Massnahmen auf Gesetzesstufe betrifft, verfolgt der Bundesrat einen gestaffelten Ansatz. Bereits am 26. September 2025 hat er den Vernehmlassungsentwurf zur Eigenkapitalunterlegung ausländischer Beteiligungen im Stammhaus systemrelevanter Banken vorgestellt (sogenannte «Massnahme 15»). Darin wird vorgeschlagen, den Buchwert ausländischer Tochtergesellschaften künftig vollständig vom harten Eigenkapital abzuziehen. Die Vernehmlassung zu den verbleibenden Massnahmen auf Gesetzesstufe (u.a. Einführung eines Senior Manager Regimes, Vorschriften zur Vergütung oder Aufsichtskompetenzen der FINMA) soll Mitte 2026 eröffnet werden. Somit wird aktuell davon ausgegangen, dass die

parlamentarische Beratung hierzu im Jahr 2027 beginnen wird.

Bereits in der parlamentarischen Beratung befindet sich das Geschäft zur Einführung des Public Liquidity Backstop (PLB): Dieses international verbreitete Instrument ist ausschliesslich für systemrelevante Banken vorgesehen und ermöglicht die Bereitstellung staatlich gesicherter Liquidität im Rahmen eines Sanierungsverfahrens. Der Ständerat entschied im März 2025, das Geschäft zu sistieren, bis eine Gesamtschau über sämtliche Anpassungen des TBTF-Dispositivs vorgenommen werden kann. Ein Vorstoss der Finanzkommission des Nationalrats, den PLB bereits per 2027 einzuführen, um mit der jährlich durch die systemrelevanten Banken auszurichtenden Abgeltungspauschale für den PLB den Bundeshaushalt zu entlasten, wurde vom Nationalrat in der Frühjahrsession 2026 im Rahmen der Beratungen zum Entlastungspaket 27 abgelehnt. Das Geschäft bleibt somit sistiert.

Die VSPB begleitet diese Arbeiten eng, sowohl im direkten Dialog mit den relevanten Anspruchsgruppen wie auch im Rahmen der Arbeiten der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg). Wir haben uns zudem im Rahmen von Vernehmlassungsantworten zur Revision der ERV wie auch, aufgrund indirekter Auswirkungen auf den gesamten Finanzplatz, zur Eigenkapitalunterlegung ausländischer

Gezielte Verbesserungen anstelle umfassender Regulierungsreformen

Entgegen den Empfehlungen und verabschiedeten parlamentarischen Vorstössen der PUK sowie Äusserungen der WAK-N schlägt

Beteiligungen im Stammhaus systemrelevanter Banken («Massnahme 15») geäussert.

Die VSPB anerkennt den Bedarf, die Ereignisse des Frühlings 2023 regulatorisch aufzuarbeiten. Und wir unterstützen das bundesrätliche Ziel, die Systemstabilität des Finanzplatzes Schweiz weiter zu stärken. Dabei gilt es aber, mit problembezogenen und zielorientierten Massnahmen eine angemessene Balance zwischen Finanzstabilität, Wettbewerbsfähigkeit und Proportionalität zu finden.

Wir unterstützen ausdrücklich die Massnahmen zur Verbesserung der Liquiditätsversorgung sämtlicher Banken durch die SNB. Für unsere Mitglieder wäre insbesondere die Ausweitung der akzeptierten Sicherheiten auf Lombardkredite von Bedeutung und stellt daher ein wichtiges Anliegen als weiteren Teil des Massnahmenpakets dar. Zur Diversifikation von Finanzierungsquellen würde die Einführung eines Gesetzes für gedeckte Schuldverschreibungen (sogenanntes «Covered-Bond-Gesetz») beitragen.

Seitens VSPB erachten wir jedoch das Gesamtpaket – sowohl inhaltlich als auch hinsichtlich seines Anwendungsbereichs – für unverhältnismässig. Das vom Parlament befürwortete Hauptziel besteht darin, die Risiken für den Staat und die Steuerzahler zu begrenzen, und nicht darin, eine flächendeckende Verschärfung der Finanzmarktregulierung für alle Banken einzuführen.

der Bundesrat nun vor, dass mehr als die Hälfte der Massnahmen auch für nicht-systemrelevante Institute gelten sollen. Es handelt sich dabei um Banken, deren Ausfall die Schweizer Volkswirtschaft und ihr Finanzsystem nicht erheblich schädigen würde. Wir als VSPB lehnen

daher diesen unverhältnismässigen Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit ab und fordern, dass auf eine Ausweitung des Geltungsbereichs allfälliger neuer Massnahmen auf nicht-systemrelevante Banken verzichtet wird (gemäss dem Parlamentsauftrag). Anstatt gezielte Verbesserungen am Schweizer Regulierungsrahmen vorzunehmen, um die während der Credit Suisse-Krise festgestellten Mängel zu beheben, schlägt der Bundesrat nun eine umfassende Regulierungsreform vor. Teile davon stellen zudem auch grundlegende Rechtsprinzipien wie rechtliches Gehör oder die Gewaltenteilung in Frage. Dies betrifft insbesondere die vorgeschlagenen Massnahmen betreffend Frühintervention, Bussenkompetenz, sofortige Vollstreckbarkeit von FINMA-Verfügungen oder öffentliche Information über Verfahrenseröffnungen. Vor allem auch vor dem Hintergrund, dass gemäss PUK die FINMA ihre

bestehenden Kompetenzen nicht ausgeschöpft hat, lehnen wir diese Massnahmen ab.

Darüber hinaus schaffen die vorgeschlagenen Reformen kein angemessenes Gleichgewicht zwischen der Verbesserung der Widerstandsfähigkeit des Sektors und der Wahrung der Wettbewerbsfähigkeit. Dies ist besonders beunruhigend, weil in anderen Finanzzentren bei der Finanzmarktregulierung verstärkt auf die Wettbewerbsfähigkeit geachtet wird und die Schweiz eines der wenigen Finanzzentren ist, die Basel III Final umgesetzt haben. Zudem gefährdet dieser einseitige Fokus auch die Vielfalt des Schweizer Bankensektors, zu dem zahlreiche kleine und mittlere Institute mit unterschiedlichen Geschäftsmodellen im ganzen Land gehören.

Bilaterale Beziehungen mit der EU und Marktzugangsfragen

Mit einem Anteil von über 50 % an den Schweizer Warenexporten und fast 40 % an den exportierten Dienstleistungen bleibt die EU für die Schweiz ein unverzichtbarer Wirtschaftspartner. Dies gilt auch für den Finanzplatz: Die SBVg schätzt, dass rund CHF 1,5 Mrd. an Steuereinnahmen und fast 20'000 Arbeitsplätze vom Geschäft mit EU-Kundschaft abhängen. Die VSPB bringt sich über ihre Mitgliedschaft beim Swiss Finance Council (SFC) in Brüssel aktiv in die Diskussionen auf EU-Ebene ein.

Letztes Jahr ist die Ausgestaltung der künftigen Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU in eine entscheidende Phase eingetreten. Im Juni 2025 eröffnete der Bundesrat die Vernehmlassung zum Paket «Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU» («Bilaterale III»). Dieses

umfasste die ausgehandelten Abkommen sowie die Schweizer Umsetzungsgesetzgebung. Gleichzeitig schlug der Bundesrat vor, das Paket einem fakultativen Referendum zu unterstellen, welches ein Volksmehr aber kein Ständemehr erfordert.

Die VSPB nahm an dieser Vernehmlassung teil und unterstützte die mit der EU ausgehandelte Lösung. Dabei wies sie auf die positiven Auswirkungen für die gesamte Schweizer Volkswirtschaft sowie auf die Diskussionen mit der EU über den Zugang zum Binnenmarkt im Bankdienstleistungsbereich hin. Die im Dezember 2025 veröffentlichten Vernehmlassungsergebnisse bestätigten die breite Unterstützung für das Paket, auch wenn bei der nationalen Umsetzung einzelne Klärungen verlangt wurden.

Nach der Zustimmung zum Paket des EU-Rats am 24. Februar 2026 unterzeichneten die Schweiz und die EU die Abkommen am 2. März 2026. Im selben Monat übermittelte der Bundesrat dem Parlament seine Botschaft. Neben den Abkommen enthielt sie die Schweizer Umsetzungsgesetzgebung, darunter zusätzliche Massnahmen, welche die im Vernehmlassungsverfahren geäusserten Anliegen berücksichtigen. Dazu zählt unter anderem eine stärkere Einbindung der Kantone und des Parlaments in das «Decision-Shaping», welches es der Schweiz ermöglichen soll, ihre Interessen bei der Ausarbeitung für sie relevanter EU-Rechtsakte frühzeitig einzubringen. Die parlamentarische Phase wird in den kommenden Monaten beginnen.

Anschliessend werden die Abkommen dem Volk zur Abstimmung vorgelegt. Angesichts der eidgenössischen Wahlen im Oktober 2027 ist jedoch wohl frühestens 2028 mit einer Volksabstimmung zu rechnen. Aufgrund zweier europapolitischer Initiativen wird das Thema allerdings wohl auch in der Zwischenzeit im Zentrum der öffentlichen Debatte bleiben.

So findet am 14. Juni 2026 die Abstimmung über die Volksinitiative «Keine 10-Millionen-Schweiz! (Nachhaltigkeitsinitiative)» der SVP statt, welche die Personenfreizügigkeit mit der EU infrage stellt. Diese wird von einem breiten Bündnis aus Wirtschaft und Politik unter dem Motto «Nein zur Chaos-Initiative» bekämpft. Dabei wird eindringlich auf die weitreichenden negativen Folgen hingewiesen, insbesondere bei der Verfügbarkeit qualifizierter Fachkräfte in Schlüsselbereichen sowie bei der inneren Sicherheit, die durch eine mögliche Verschlechterung der Zusammenarbeit in Polizei-

und Asylfragen gefährdet wäre. Auch die VSPB lehnt die Initiative ab. Zudem wird spätestens Anfang 2028 über die Initiative «Für eine direktdemokratische und wettbewerbsfähige Schweiz – keine EU-Passivmitgliedschaft (Kompass-Initiative)» abgestimmt, welche die Zustimmung von Volk und Ständen zu wichtigen internationalen Verträgen wie den «Bilateralen III» (inklusive Rückwirkungsklausel) verlangt.

Um den Fortbestand und die Weiterentwicklung des bilateralen Wegs sicherzustellen, wird daher ein erheblicher Mobilisierungs- und Kommunikationseinsatz der Akteure nötig sein, die das Paket unterstützen, besonders auch seitens der Wirtschaft.

Institutsspezifischer Ansatz

Für den Finanzplatz war zudem die Fortsetzung des Dialogs über die Finanzmarktregulierung zwischen der Europäischen Kommission und dem Staatssekretariat für internationale Finanzfragen (SIF) am 18. Juni 2025 besonders relevant. Dabei konnten mögliche Ansätze für einen verbesserten Marktzugang, insbesondere der von der SBVG entwickelte «institutsspezifische Ansatz», weiter vertieft werden. Dieser würde es interessierten Schweizer Banken nach Registrierung bei den EU-Aufsichtsbehörden und Einhaltung der einschlägigen EU-Vorschriften ermöglichen, aktiv grenzüberschreitende Bank- und Investmentdienstleistungen in der EU anzubieten. Zugleich könnte eine aktivere Betreuung der Kundschaft aus der EU dazu beitragen, mehr Kapital für Investitionen in strategische Prioritäten der EU zu mobilisieren.

Berne Financial Services Agreement

Ein weiterer Meilenstein war das Inkrafttreten des «Berne Financial Services Agreement» (BFSA) zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich am 1. Januar 2026. Dadurch wird die grenzüberschreitende Erbringung von Finanzdienstleistungen, insbesondere im Bereich der Vermögensverwaltung, erleichtert. Zudem ist nun die direkte Betreuung britischer Privatkunden mit einem Vermögen von über GBP 2 Mio. aus der Schweiz heraus möglich. Die VSPB wird die Umsetzung dieses Abkommens, das neue Perspektiven für den internationalen Marktzugang eröffnet, aufmerksam verfolgen. Im Erfolgsfall könnte das BFSA als Vorbild dienen und Impulse für den Abschluss ähnlicher Abkommen mit anderen Staaten geben, wodurch der internationale Marktzugang für Schweizer Finanzdienstleister gestärkt würde – eine Priorität für den Finanzplatz.

Sustainable Finance

In Anbetracht der Rolle des Finanzsektors beim Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft hat sich die VSPB in den letzten Jahren an der von der Vereinigung Schweizerischer Assetmanagement- und Vermögensverwaltungsbanken (VAV) lancierten Initiative «Sustainable Finance als Chance für die Vermögensverwaltung» beteiligt. Diese Initiative zielt darauf ab, private und institutionelle Anleger bei nachhaltigen Investitionen zu begleiten. Jüngste interne Erhebungen bei den Mitgliedsbanken zum Umsetzungsgrad der Initiative zeigen deutliche Fortschritte bei der Offenlegung gegenüber der Kundschaft über den nachhaltigen Anteil ihrer Portfolios sowie bei der Festlegung und Verfolgung von Netto-Null-Zielen und der Entwicklung und Berichterstattung von

Strategische Partnerschaft zur Promotion des Schweizer Finanzplatzes im Ausland

Neben der Lösungssuche bei Marktzugangsfragen auf politischer Ebene sind gemeinsame Anstrengungen von Staat und Branche zur Promotion von Finanzdienstleistungen im Ausland notwendig. Dies ist insbesondere aufgrund des intensiven internationalen Wettbewerbs sowie umfassender Promotionsaktivitäten konkurrierender Finanzplätze von zentraler Bedeutung. Es ist deshalb zu begrüßen, dass die SBVg im Rahmen ihrer internationalen Strategie im vergangenen Jahr eine Netzwerkpartnerschaft mit Switzerland Global Enterprise (S-GE) eingegangen ist. Damit sollen die Reputation und die Attraktivität des Schweizer Finanzplatzes in ausgewählten Prioritätsmärkten gestärkt werden.

Stewardship-Strategien. Im Jahr 2025 bekräftigten die Mitglieder der VSPB und der VAV in einem «Conviction Statement» ihr Bekenntnis zur Nachhaltigkeit als integralen Bestandteil ihrer Geschäftstätigkeit sowie als Aspekt ihrer unternehmerischen und treuhänderischen Verantwortung.

Nachhaltigkeitsregulierung: Neuausrichtung hin zu Vereinfachung und Verhältnismässigkeit

Nach Jahren stark zunehmender Regulierung im Bereich der Nachhaltigkeit kam es im Berichtsjahr, insbesondere in der EU, zu einem Zurückbuchstabieren mit einem Fokus auf Vereinfachung und mehr Verhältnismässigkeit. Auslöser hierfür war die Erkenntnis, dass Teile der Regulierungsagenda zu weitreichend und somit

letztlich nachteilig für die globale Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen sein können.

Nach der Verabschiedung des «Omnibus-I»-Vereinfachungspakets durch das Europäische Parlament am 16. Dezember 2025 folgte am 24. Februar 2026 auch der Rat der EU. Damit wird der Anwendungsbereich der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und der Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD) eingeschränkt. Für Letztere entfallen zudem alle Verpflichtungen zu Klimatransitionsplänen sowie die EU-weite zivilrechtliche Haftung. Die neuen Kriterien der CSRD werden voraussichtlich ab dem Berichtsjahr 2027 gelten (Berichte fällig im Jahr 2028), jene der CSDDD erst ab Juli 2029.

Diese Entscheide haben auch Auswirkungen auf vergleichbare Projekte in der Schweiz: So hat der Bundesrat im Juni 2025 die Revision der Verordnung über die Berichterstattung zu Klimabelangen sistiert, bis die Revision des Obligationenrechts zur Transparenz über Nachhaltigkeitsaspekte sowie die geplante Vereinfachung auf EU-Ebene vorliegen. Dies entspricht auch einer der in der VSPB-Stellungnahme eingebrachten Kernforderungen der Finanzbranche. Über das weitere Vorgehen wird der Bundesrat im Laufe des Frühjahrs 2026 entscheiden. Es wird von zentraler Bedeutung sein, sicherzustellen, dass Schweizer Unternehmen durch Nachhaltigkeitsvorschriften und Berichtspflichten gegenüber ausländischen Firmen nicht benachteiligt werden.

Schweiz: Zwei Volksinitiativen zum Thema Nachhaltigkeit in Sicht

Angesichts der anhaltenden Herausforderungen des Klimawandels, seiner Bedeutung für einen beträchtlichen Teil der Wählerschaft sowie seiner zunehmenden Verflechtung mit geopolitischen Entwicklungen wird Nachhaltigkeit auch künftig relevant für Wirtschaft und Politik bleiben. Auch in der Schweiz wird dieses Thema daher vermutlich weiterhin prominent in der politischen Debatte geführt werden, nicht zuletzt aufgrund möglicher Volksabstimmungen über zwei Initiativen:

i) Initiative «Für verantwortungsvolle Grossunternehmen – zum Schutz von Mensch und Umwelt (Unternehmensverantwortungsinitiative 2.0)». Im Frühjahr 2025 wurden die erforderlichen 100 000 Unterschriften gesammelt. Diese Initiative sieht insbesondere vor, eine Haftungsbestimmung für Schweizer Unternehmen bei Sorgfaltspflichtverletzungen durch direkt kontrollierte Unternehmen im Ausland einzuführen sowie die Entwicklungen in der EU in diesem Bereich zu berücksichtigen. Vor dem Hintergrund der bereits erwähnten Zurückbuchstabierung der Regulierung in der EU gehen die Forderungen des Initiativkomitees zwischenzeitlich aber in einigen wichtigen Punkten über die künftige EU-Gesetzgebung hinaus. Im März 2026 hat der Bundesrat einen indirekten Gegenvorschlag verabschiedet. Dieser gleicht den Kreis der Unternehmen, die der nichtfinanziellen Berichterstattung sowie Sorgfaltspflichten unterliegen, an die geltenden EU-Regelungen an. Gleichzeitig geht er mit neuen Haftungsbestimmungen jedoch deutlich über das EU-Recht hinaus.

ii) Initiative «Für einen nachhaltigen und zukunftsgerichteten Finanzplatz Schweiz (Finanzplatz-Initiative)». Die Unterschriftensammlung für diese Initiative endet am 26. Mai 2026. Ihr Ziel ist es, die Geschäftstätigkeit von Schweizer Finanzmarktteilnehmenden mit Umweltauswirkungen im Ausland an einem wissenschaftlich fundierten und international vereinbarten Temperaturziel auszurichten. Gleichzeitig soll die Finanzierung und Versicherung neuer fossiler Energiequellen verboten werden. Zudem sollen Emissionen und Auswirkungen auf die Biodiversität entlang der gesamten Wertschöpfungskette berücksichtigt werden, sowohl bei diskretionären als auch bei Beratungsmandaten.

Beide Initiativen sehen zudem die Einsetzung einer Aufsichts- und Sanktionsbehörde vor. Die entsprechenden Volksabstimmungen werden vermutlich frühestens nach den eidgenössischen Wahlen vom Herbst 2027 stattfinden.

Die öffentliche Debatte über diese Themen dürfte – ähnlich wie bereits beim indirekten

Gegenvorschlag des Bundesrats zur Initiative «Für verantwortungsvolle Grossunternehmen – zum Schutz von Mensch und Umwelt (Unternehmensverantwortungsinitiative 1.0)» – stark von den aktuellen internationalen Entwicklungen geprägt werden, insbesondere von solchen, die auf einen pragmatischeren und stärker wettbewerbsorientierten Ansatz in der Nachhaltigkeitsregulierung abzielen. Im Hinblick auf die «Finanzplatz-Initiative» ist zudem zu berücksichtigen, dass Finanzinstitute zwar – je nach Geschäftsmodell – in begrenztem Umfang Emissionsminderungen anstossen können, die eigentliche Umsetzung liegt jedoch bei den Unternehmen der Realwirtschaft und entsprechend liegt auch die Steuerung der Emissionsminderungen nicht bei den Finanzinstituten selbst. Ausserdem handeln Banken im Advisory- und Execution-only-Geschäft im Rahmen der erteilten Mandate im Auftrag ihrer Kunden und können ihnen daher keine auf Netto-Null ausgerichteten Anlagelösungen vorschreiben.

Integrität des Schweizer Finanzplatzes – Bekämpfung der Geldwäscherei

Im September 2025 hat das Parlament das Bundesgesetz über die Transparenz juristischer Personen und die Identifikation der wirtschaftlich berechtigten Personen (TJPG) verabschiedet. Mit der Vorlage soll das Dispositiv zur Bekämpfung der Geldwäscherei ausgebaut und damit den internationalen Standards in diesem Bereich entsprochen werden. Es führt neue Transparenzanforderungen für juristische Personen ein und ermöglicht den Behörden den Zugang zu Informationen über die wirtschaftlich berechtigten Personen.

Im gleichen Zuge wurde auch der Anwendungsbereich des Bundesgesetzes über die Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung (GwG) auf Berater ausgeweitet, sofern diese bei bestimmten Rechtsvorgängen mitwirken, die typischerweise mit erhöhten Geldwäschereirisiken verbunden sind. Dies betrifft beispielsweise bestimmte Geschäfte im Zusammenhang mit nicht operativen Rechtseinheiten, bestimmte Immobilientransaktionen oder die Zurverfügungstellung eines Domizils an andere Rechtseinheiten.

In der Folge wurde am 15. Oktober 2025 die Vernehmlassung zur Verordnung über die Transparenz juristischer Personen und die Identifikation der wirtschaftlich berechtigten Personen (TJPV) eröffnet. Die Vorlage konkretisiert das vom Parlament beschlossene Register sowie die Ausweitung des GwG auf bestimmte Beratungstätigkeiten. Das Inkrafttreten der Vorlage ist für die zweite Hälfte des Jahres 2026 geplant. Dies auch vor dem Hintergrund, dass diese Massnahmen im Rahmen des nächsten Länderexamens der Schweiz durch die Financial Action Task Force (FATF) berücksichtigt werden können.

Die VSPB unterstützt das Ziel der TJPV sowie des ihr zugrundeliegenden TJPG, das Dispositiv der

Innovative Finanztechnologien

Der Finanzsektor spielt bei der Einführung technologischer Innovationen oft eine wichtige Rolle. Seit einiger Zeit werden hinsichtlich Chancen und Risiken insbesondere digitale Vermögenswerte und Anwendungsmöglichkeiten der Blockchain-Technologie intensiv diskutiert. Zugleich treibt der Finanzsektor den Einsatz neuer KI-Technologien voran, um die operative Effizienz, das Risikomanagement und den Kundenservice zu verbessern.

Vor diesem Hintergrund haben verschiedene Jurisdiktionen in den vergangenen Jahren mithilfe gesetzlicher Rahmenbedingungen versucht, eine Balance zwischen Innovationsförderung, Stabilität und Finanzmarktintegrität zu finden. Die Schweiz hat hierbei eine Vorreiterrolle eingenommen. Mit der vom Parlament im September 2020 verabschiedeten Distributed Ledger Technology (DLT)-Vorlage, die zehn bestehende Bundesgesetze in technologieutraler Weise

Schweiz zur Bekämpfung der Geldwäscherei und der Finanzierung des Terrorismus weiter zu stärken. Die Integrität unseres Finanzplatzes trägt in grossem Masse zu seiner Reputation und Wettbewerbsfähigkeit bei.

Im Hinblick auf eine praktikable Umsetzung, die Gewährleistung von Rechtssicherheit und die Vermeidung von unnötigem Aufwand haben wir zentrale Anliegen in unserer Vernehmlassungsantwort dargelegt. Diese betreffen Diskrepanzmeldungen aufgrund unterschiedlicher Begriffsdefinitionen sowie das Verhältnis zu den in der Vereinbarung über die Standesregeln zur Sorgfaltspflicht der Banken (VSB 20) vorgesehenen Formularen.

selektiv anpasste, wurde frühzeitig Rechtssicherheit geschaffen. Diese neuen Regelungen liessen Raum für zukünftige Innovationen, und trugen wesentlich zur Entwicklung eines starken Krypto-Ökosystems in der Schweiz bei. Seither haben weitere wichtige Jurisdiktionen nachgezogen. So ist im Juni 2023 in der EU die Verordnung über Märkte für Kryptowerte (Markets in Crypto-Assets Regulation, MiCA) in Kraft getreten, welche ein einheitliches Regelwerk für Emittenten und Anbieter von Kryptowerten und damit verbundenen Dienstleistungen einführt, einschliesslich sogenannter Stablecoins (digitale Währungen, deren Wert an eine Referenzwährung wie z.B. den US-Dollar gebunden sind).

Im vergangenen Jahr kam es sowohl in der Schweiz als auch international zu weiteren wichtigen regulatorischen Entwicklungen, insbesondere im Hinblick auf Stablecoins. So

verabschiedeten die USA, die lange als kryptoskeptisch galten, im Sommer 2025 den sogenannten «Genius Act». Dieser enthält Bestimmungen dazu, wie Stablecoins emittiert, reguliert, unterlegt und verwendet werden können. Der «Genius Act» gilt als wichtiger Schritt im Bestreben der USA, ein führender Standort für digitale Vermögenswerte und Märkte zu werden und zugleich die internationale Rolle des US-Dollar zu bewahren und zu stärken. Für 2026 werden zudem weitere Bestimmungen zur Klärung des breiteren aufsichtsrechtlichen Rahmens und der Marktstruktur für digitale Vermögenswerte im Rahmen des sogenannten «Clarity Act» erwartet. Bemerkenswerterweise drehen sich die aktuellen Debatten dabei vor allem um den Spielraum für die indirekte «Verzinsung» von Stablecoin-Beständen. Im Zentrum steht die Frage, welche Auswirkungen dies auf die Verlagerung von Bankeinlagen und somit auf die traditionelle Fristentransformation der Banken haben könnte.

Vor dem Hintergrund dieser internationalen Entwicklungen hat der Bundesrat im Oktober 2025 die Vernehmlassung zur Änderung des Finanzinstitutsgesetzes (FINIG) eröffnet. Diese zielt darauf ab, die Rahmenbedingungen für innovative Finanztechnologien, insbesondere für Stablecoins und Kryptowährungen, am Schweizer Finanzplatz weiter zu verbessern. Konkret schlägt der Bundesrat die Einführung zweier neuer Bewilligungskategorien vor: i) Weiterentwicklung der bisherigen Fintech-Lizenz mit sogenannten «Zahlungsmittelinstituten»: Dabei sollen die Limiten für Kundeneinlagen aufgehoben und die Kundenschutzbestimmungen durch eine Pflicht zur Segregation von Kundengeldern verstärkt werden. Zudem würden solche Institute unter Einhaltung besonderer Anforderungen «wertstabile kryptobasierte Zahlungsmittel»

(Stablecoins) emittieren können. ii) Schaffung einer Bewilligungskategorie für «Krypto-Institute», die verschiedene Dienstleistungen mit Kryptowährungen erbringen können. Die inhaltlichen Voraussetzungen orientieren sich dabei grundsätzlich an jenen für Wertpapierhäuser, sind jedoch weniger umfassend ausgestaltet.

Die VSPB unterstützte das Vorhaben im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens grundsätzlich. Sie wies jedoch auf die Notwendigkeit hin, gleiche Wettbewerbsbedingungen (Level Playing Field) sicherzustellen und Finanzstabilitätsrisiken zu minimieren. Insbesondere sollten Banken im Rahmen ihrer bestehenden Banklizenz berechtigt sein, Stablecoins direkt auszugeben, ohne dafür eine separate Gesellschaft gründen zu müssen. Zudem regte die VSPB eine vertiefte Analyse der potenziellen Auswirkungen auf das bestehende Banken- und Finanzsystem an. Nach Auswertung der Vernehmlassung wird der Bundesrat dem Parlament voraussichtlich in den kommenden Monaten seine Botschaft unterbreiten.

Regulatorische Entwicklungen bezüglich KI

Neben der Regulierung von Krypto- und Stablecoin-Aktivitäten hat natürlich auch die rasche Weiterentwicklung von KI-Technologien in den vergangenen Jahren in einigen Jurisdiktionen regulatorische Reaktionen ausgelöst. Mit der Verabschiedung des AI-Act im Jahr 2024 hat die EU die erste umfassende, risikobasierte Regulierung mit extraterritorialer Wirkung beschlossen.

Demgegenüber setzt die Schweiz auf gezielte Anpassungen von bestehenden Gesetzen zur Umsetzung des 2025 ratifizierten KI-Übereinkommens des Europarats. Dieses

Übereinkommen soll sicherstellen, dass der Einsatz von KI die Menschenrechte, die Demokratie und die Rechtsstaatlichkeit respektiert. Ein entsprechendes Gesetzesprojekt soll bis Ende 2026 zur Vernehmlassung vorgelegt werden. Bereits Ende 2024 hat die FINMA eine Aufsichtsmitteilung zu Governance und

Risikomanagement beim Einsatz von KI veröffentlicht. Darin weist die Behörde auf Risiken bei der Nutzung von KI hin und beschreibt ihre diesbezüglichen Beobachtungen aus der laufenden Aufsichtstätigkeit.

Budgetpolitik und internationale Steuerfragen

In vielen Staaten war über die letzten 20 Jahre eine rasche Zunahme der Staatsverschuldung zu beobachten, die sich in den kommenden Jahren voraussichtlich kontinuierlich fortsetzen wird. So prognostiziert der Internationale Währungsfonds (IWF), dass die Schuldenquote fortgeschrittener Volkswirtschaften von rund 110 % des BIP im Jahr 2025 auf über 118 % bis zum Ende des Jahrzehnts steigen wird.

Hauptgründe dafür sind wachsende Sozialausgaben infolge alternder Bevölkerungen sowie zunehmende Forderungen nach Umverteilung. Hinzu kommen steigende Verteidigungsausgaben sowie neue Infrastrukturprojekte und industriepolitische Programme als Reaktion auf veränderte geopolitische Realitäten. Zu berücksichtigen ist auch die steigende Bedeutung der Ausgaben für den Schuldendienst. Vor diesem Hintergrund ist zu erwarten, dass Steuerfragen auch weiterhin zu kontroversen Debatten führen und regelmässig neue einnahmenseitige Vorschläge lanciert werden dürften. Die wichtigen Weichenstellungen in der Fiskal- und Steuerpolitik, die das vergangene Jahr sowohl in der Schweiz als auch international geprägt haben, weisen in diese Richtung.

In der Schweiz hat die Frage der Finanzierung der 13. AHV-Rente im vergangenen Jahr zu intensiven

Diskussionen im Parlament geführt. Dabei sind deutliche Differenzen zwischen den beiden Kammern zutage getreten: Der Nationalrat spricht sich für eine Finanzierung, die ausschliesslich über eine befristete Erhöhung der Mehrwertsteuer erfolgen soll, aus, während der Ständerat eine Kombination aus Mehrwertsteuer- und Lohnbeitragerhöhungen befürwortet. Eine moderate Erhöhung der Mehrwertsteuer hätte den Vorteil, dass die Mehrausgaben von der gesamten Bevölkerung getragen würden und die Generationengerechtigkeit somit besser gewahrt bliebe. Eine Erhöhung der Lohnbeiträge, die allein von den Erwerbstätigen zu tragen wäre, dürfte hingegen zu höheren Arbeitskosten führen und damit die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Schweiz beeinträchtigen. Die Beratungen sind noch im Gange.

Hinzu kommt ein weiterer Vorschlag des Bundesrats zur Erhöhung der Mehrwertsteuer, mit dem die höheren Ausgaben für Sicherheit und Verteidigung finanziert werden sollen. Konkret sieht der Bundesrat eine Erhöhung der Mehrwertsteuer um 0,8 Prozentpunkte ab 2028 für die Dauer von zehn Jahren vor. Da dieses Projekt eine Änderung der Bundesverfassung erfordert, würde darüber letztlich in einer Volksabstimmung entschieden werden müssen.

Parallel dazu hat ein «Evergreen» der Steuerpolitik ein Comeback erlebt: Eine Motion verlangt eine Revision des Bundesgesetzes über die Stempelabgaben mit dem Ziel, auf alle Finanzderivate und strukturierten Produkte eine Finanztransaktionssteuer einzuführen. Der Bundesrat beantragte die Ablehnung der Motion. Wie bereits bei früheren Vorschlägen zur Einführung solcher Steuern verweist er darauf, dass Finanztransaktionssteuern kaum geeignet sind, zusätzliche und langfristig stabile Einnahmen zu generieren, während sie gleichzeitig Wettbewerbsnachteile für die Schweizer Finanzakteure und den hiesigen Finanzplatz mit sich bringen würden. Zudem ist zu beachten, dass die Schweiz bereits über drei verschiedene Stempelabgaben verfügt (Emissionsabgabe auf Eigenkapital, Umsatzabgabe und Abgabe auf Versicherungsprämien), die zusammen knapp CHF 2,5 Mrd. pro Jahr einbringen. Nach einer ersten Diskussion in der Frühjahrssession im Ständerat wird die Motion nun zunächst an die zuständige Kommission überwiesen, welche Empfehlungen zuhanden der kleinen Kammer ausarbeiten soll. Mit der Aufnahme der Beratungen ist voraussichtlich im Sommer dieses Jahres zu rechnen.

Positiv zu werten war die deutliche Ablehnung der von der Juso lancierten Erbschaftssteuer-initiative («Für eine soziale Klimapolitik – steuerlich gerecht finanziert») im November 2025. Die Sicherung von Nachfolgelösungen für Schweizer Familienunternehmen war ein wichtiges Argument. Damit hat die Bevölkerung bereits zum zweiten Mal nach 2015 ein klares Signal zur Wahrung des Status Quo im Bereich der Erbschaftsteuern gesetzt. Somit wird die internationale Attraktivität der Schweiz als Domizil für vermögende Privatpersonen weiter gefestigt.

Erfreulich war zudem, dass die vom Bundesrat im Rahmen des Entlastungspakets 2027 vorgeschlagene Erhöhung der Besteuerung von Kapitalbezügen aus der 2. und 3. Säule von beiden Kammern des Parlaments klar abgelehnt wurde. Diese Massnahme hätte das Vertrauen der Versicherten in die Altersvorsorge geschwächt und den Anreiz zur privaten Vorsorge reduziert, anstatt diesen zu stärken. Die VSPB hatte sich im Vernehmlassungsverfahren klar gegen diese Massnahme ausgesprochen.

Entwicklungen internationaler Steuerfragen

Das vergangene Jahr brachte auch wichtige Entwicklungen im Bereich von internationalen Steuerthemen. So fand im Frühling 2025 die Vernehmlassung zum im Juni 2024 von der Schweiz und den USA unterzeichneten Änderungsprotokoll zum Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA) statt. Dieses sieht einen Wechsel zum sogenannten «Model 1» vor. Künftig werden Schweizer Finanzinstitute die erforderlichen Daten an die Eidgenössische Steuerverwaltung übermitteln, die diese dann an die US-Steuerbehörden weiterleitet. Bislang erfolgte die Übermittlung direkt an die US-Behörden. Zudem soll die Schweiz neu auch Kontodaten aus den USA erhalten. Im Rahmen der Vernehmlassung unterstützte die VSPB den Modellwechsel grundsätzlich, forderte jedoch die ersatzlose Streichung der vorgesehenen Strafbestimmung für fahrlässige Verstösse im Rahmen der FATCA-Umsetzung. Nach aktueller Planung soll der Systemwechsel am 1. Januar 2027 in Kraft treten.

Ebenfalls von Relevanz war das im Oktober 2025 von der Schweiz und der EU unterzeichnete Änderungsprotokoll zum Abkommen über den

automatischen Informationsaustausch (AIA) über Finanzkonten. Während die Beibehaltung der im bestehenden AIA-Abkommen enthaltenen Quellensteuerbefreiung begrüßenswert ist, schaffen die neuen Bestimmungen zur Unterstützung bei der Beitreibung von Mehrwertsteuerforderungen (Vollstreckungshilfe) einen gefährlichen Präzedenzfall, der Rechtsunsicherheit fördert und Banken mit zusätzlichen Kosten belastet. Zudem ist angesichts entsprechender Erklärungen des Rates der EU davon auszugehen, dass diese Praxis in den kommenden Jahren auf andere Steuerforderungen ausgeweitet werden wird. Die SBVg hat diese Bedenken im Rahmen der Vernehmlassung deutlich gemacht. Der Bundesrat wird das Änderungsprotokoll in den kommenden Monaten dem Parlament zur Genehmigung unterbreiten.

Auf multilateraler Ebene verabschiedete die OECD im Januar 2025 das «Side-by-Side Package», das administrative Leitlinien zur Umsetzung von Pfeiler 2 der globalen Mindeststeuer enthält. Ein zentrales Element dieses Pakets ist der «Side-by-Side Safe Harbour», mit dem bestimmte Steuerjurisdiktionen als übereinstimmend mit der OECD-Mindeststeuer anerkannt werden können. Für in diesen Jurisdiktionen ansässige multinationale

Unternehmen fallen im Rahmen der internationalen Ergänzungssteuer (IIR) oder der Undertaxed Profits Rule (UTPR) keine zusätzlichen Steuerzuschläge an. Derzeit erfüllt nur das US-Steuersystem diese Anforderungen, wodurch US-Unternehmen von möglichen Standortvorteilen profitieren könnten.

Positiver für die Schweiz ist der ebenfalls durch das Paket eingeführte «Substance-Based Tax Incentives Safe Harbour». Dieser ermöglicht es Unternehmen, bestimmte Ausgaben- oder Produktionsanreize, die auf realen wirtschaftlichen Aktivitäten in einer Jurisdiktion basieren (Qualified Tax Incentives), bis zu einer bestimmten Obergrenze Abschreibungen auf Sachanlagen steuermindernd zu berücksichtigen, ohne dass diese Vorteile durch die globale Mindeststeuer neutralisiert werden. Dadurch entsteht Flexibilität, die dem internationalen Steuerwettbewerb wieder grössere Bedeutung verleihen könnte. Somit hat die Schweiz die Möglichkeit, ihre Standortattraktivität weiter zu stärken, ohne breit angelegte Industriesubventionen zu leisten. Ob und in welcher Form entsprechende Anreize eingeführt werden, hängt von politischen Entscheidungen auf Bundes- und Kantonsebene ab.

Private Banking Day 2025

Der neunte Private Banking Day, der am 27. Mai 2025 in Zürich von der VAV und der VSPB gemeinsam organisiert wurde, bot die Gelegenheit, die Bedeutung der «Swissness» im Private Banking vor dem Hintergrund technologischen Wandels, zunehmender geopolitischer Spannungen und eines sich rasch verändernden Konsumverhaltens zu diskutieren. Den Auftakt machte Bundesrat Guy Parmelin mit einer Grussbotschaft der Landesregierung, in der er die Schweizer Wirtschaft und ihre Unternehmen insgesamt als hervorragendes Beispiel für «Swissness» würdigte. Anschliessend beleuchtete ein hochkarätig besetztes Panel mit Daniela Stoffel, Staatssekretärin für internationale Finanzfragen, Simone Wyss Fedele, CEO

Switzerland Global Enterprise, Prof. François Degeorge, Managing Director Swiss Finance Institute, und Georg Schubiger, Vizepräsident der VAV und Co-CEO von Vontobel, wie «Swissness» dazu beitragen kann, die Wettbewerbsfähigkeit und den Erfolg des Private Banking in der Schweiz langfristig zu sichern. Die Beiträge zeigten zudem, dass Faktoren wie Stabilität, Verlässlichkeit, Innovationskraft und Qualität auch künftig entscheidende Standortvorteile darstellen werden. In einem inspirierenden Keynote-Referat zur Bedeutung von «Swissness» in der Uhrenindustrie ging Christoph Grainger-Herr, CEO von IWC Schaffhausen, auf die Herausforderung ein, Tradition und Innovation laufend neu auszubalancieren.

Interne Angelegenheiten

Zusammenarbeit mit der VAV

Die Mitglieder der VSPB und der VAV sind im selben Sektor tätig und verfolgen dieselben Interessen. Deshalb sind sie seit Langem bestrebt, ihre Standpunkte zu koordinieren, um sich für einen wettbewerbsfähigen Finanzplatz einzusetzen. Zusammen organisieren sie seit 2016 jedes Jahr einen «*Private Banking Day*», an

dem sich Vertreter aus Politik, Wissenschaft und Finanz mit aktuellen Themen befassen. Für Mai 2026 ist geplant, dass Philipp Hildebrand uns seine Sicht zur wachsenden Staatsverschuldung in vielen Ländern darstellt, während Bundesrätin und Finanzministerin Karin Keller-Sutter die Grussbotschaft der Landesregierung überbringt.

Zusammenarbeit mit anderen Wirtschaftsverbänden

Die VSPB ist eine von sieben Bankengruppen, die zusammen die SBVg bilden, und beteiligt sich an sämtlichen Arbeiten ihres Dachverbandes. Die Mitglieder der VSPB sind auch in Institutionen wie der SIX Group AG, dem Swiss Finance Institute und der AMAS aktiv vertreten. Die Liste der

Vertreter der VSPB in diesen verschiedenen tragenden Säulen des Finanzplatzes Schweiz ist auf den Seiten 21 und 22 zu finden. Auf Bundesebene unterhält die VSPB zudem enge Beziehungen zu *economiesuisse* und zum Schweizerischen Verband freier Berufe.

Dank

Zu praktisch allen für den Finanzplatz relevanten Themen entsandte unsere Vereinigung Vertreter in die Organe, die sich damit befassen. Dies erforderte von verschiedenen Mitarbeitenden der Mitgliedsbanken (vgl. S. 23 und 24) eine ansehnliche Mehrarbeit, für die ihnen herzlich gedankt sei.

Genf, Ende April 2026

Vorstand

Präsident

Grégoire Bordier

Vize-Präsident

Marc Pictet

Mitglieder

Lionel Aeschlimann

Denis Pittet

Simon Rahn

Jürg Staub

Sekretariat

Direktor

Jan Bumann

Leiterin Recht

Anne-Lise Chavallaz

Assistentin der Geschäftsleitung

Sarah Ryter

Vertreter der Schweizerischen Privatbanken in verschiedenen Vereinigungen und Stiftungen des Finanzplatzes Schweiz

Asset Management Association Switzerland (Vorstand)

Sébastien Eisinger, Teilhaber, Pictet & Cie Group SCA

Jean-Pascal Porcherot, Teilhaber, Bank Lombard Odier & Co AG

SIX Group SA (Verwaltungsrat)

Sven Holstenson, Teilhaber, Pictet & Cie Group SCA

Swiss Finance Council (Vorstand))

Laurent Ramsey, Teilhaber, Pictet & Cie Group SCA

Swiss Finance Institute (Stiftungsrat)

Olivier Ginguéné, Equity Partner, Pictet Asset Management SA

Vertreter der Schweizerischen Privatbanken in den Führungsgremien und Kommissionen der SBVg

Verwaltungsrat

Marc Pictet, Senior Teilhaber, Pictet & Cie Group SCA (ebenfalls Mitglied des VR-Ausschusses)

Jürg Staub, Teilhaber, Reichmuth & Co.

Steuerungsausschuss Private Banking

Denis Pittet, Teilhaber, Bank Lombard Odier & Co AG

Steuerungsausschuss Capital Markets

Tobias Pfrunder, Partner, Reichmuth & Co

Steuerungsausschuss Retail Banking

Edouard Cuendet, Direktor, Fondation Genève Place Financière

Fachkommission Bildung

Claudia Hubatka-Keller, Stellvertretende Direktorin, Bank Lombard Odier & Co AG

Fachkommission Recht und Compliance

David Garrido, General Counsel, Bank Lombard Odier & Co AG

Fachkommission Steuern

Yves Cogne, Direktor, Mirabaud & Cie AG

Fachkommission Finanzmarktregulierung und Rechnungslegung

Joachim Buob, Stellvertretender Direktor, Banque Pictet & Cie SA

Fachkommission Sustainable Finance

Marie-Laure Schaufelberger, Chief Sustainability Officer, Banque Pictet & Cie SA

Fachkommission Digitalisierung

Steve Blanchet, Stellvertretender Direktor, Banque Pictet & Cie SA

Vertreter der Schweizerischen Privatbanken in den Arbeitsgruppen der SBVg

Marktzugang (SC Private Banking)

Jorun Baumgartner, Bank Pictet & Cie SA

Melderegime FinfraG (KORECO)

Michael Lehmacher, Bank Pictet & Cie SA
J. Eisenmeier, B. Lombard Odier & Cie SA
Polykarp Tschopp, B. Lombard Odier & Cie SA
Timothée Zurcher, Bank Pictet & Cie SA

China (SC Private Banking)

Jorun Baumgartner, Bank Pictet & Cie SA

OTC (KORECO)

Michael Lehmacher, Bank Pictet & Cie SA

Ext. Asset Managers (SC Private Banking)

Claudio Arnold, Bank Pictet & Cie SA
Laurent Pellet, B. Lombard Odier & Cie SA

Sanktionen (KORECO)

Mélanie Lüscher, Bank Pictet & Cie SA

Bankgrundbildung (BIKO)

Louis-Pierre Pfeiffer, B. Lombard Odier & Cie SA

VSB (KORECO)

Fiona Deucher, B. Lombard Odier & Cie SA

Custody / Depotbank (KORECO)

Nicole Lacher, Bank Pictet & Cie SA
Christophe Izzo, Bank Pictet & Cie SA
Jad Reda, Bank Pictet & Cie SA

goAML (KORECO)

Anne-Sophie Tercier, B. Lombard Odier & Cie SA

Datenrecht (KORECO)

Sandra Dobler, B. Lombard Odier & Cie SA
Theodora Passamonti, Bank Pictet & Cie SA

AIA (STEKO)

Yves Cogne, Mirabaud & Cie SA
Lionel Fais, Bank Pictet & Cie SA
Jonathan Renaud, Bank Pictet & Cie SA

FATF / GwG (KORECO)

Anne-Sophie Tercier, B. Lombard Odier & Cie SA

Amtshilfe DBA (STEKO)

Yves Cogne, Mirabaud & Cie SA

FinfraG (KORECO)

Michael Lehmacher, Bank Pictet & Cie SA

DBA (STEKO)

Yves Cogne, Mirabaud & Cie SA
Catherine Joigny, B. Lombard Odier & Cie SA
Olivier Broch, B. Lombard Odier & Cie SA

Vertreter der Schweizerischen Privatbanken in den Arbeitsgruppen der SBVg

BDW/CbCR (STEKO)

Catherine Joigny, B. Lombard Odier & Cie SA
Benjamin Marchat, Bank Pictet & Cie SA
Olivier Broch, B. Lombard Odier & Cie SA
Thaïs Thür, Bank Pictet & Cie SA

FATCA (STEKO)

Lionel Fais, Bank Pictet & Cie SA

ATS (STEKO)

C. Giordano Anex, B. Lombard Odier & Cie SA

MwSt (STEKO)

Yvan Cambera, Bank Pictet & Cie SA
Catherine Joigny, B. Lombard Odier & Cie SA
Damien Baudoin, B. Lombard Odier & Cie SA

Stempelabgaben (STEKO)

Yvan Cambera, Bank Pictet & Cie SA

E-ID (Fachkommission Digitalisierung)

Sandra Dobler, B. Lombard Odier & Cie SA

Information Security & Cyber Defence

Florian Widmer – Bank Pictet & Cie SA

Sustainable Finance (FK Sustainable Finance)

C.-A. Margelisch, B. Lombard Odier & Cie SA
Jann Ewerhart, Bank Pictet & Cie SA

Disclosure (FK Sustainable Finance)

Didier Kolly, B. Lombard Odier & Cie SA
Frédéric Vejdovsky, B. Lombard Odier & Cie SA

Bestätigung Geschäftsbeziehungen (KFR)

Nicole Lacher, Bank Pictet & Cie SA

Public Affairs

Jan Bumann, Direktor, VSPB

Finanzplatzpromotion

Simon Roth, Bank Pictet & Cie SA
Andreas Kessler, B. Lombard Odier & Cie SA

Narilo

Léa Bornand, Mirabaud & Cie SA

Aktivitäten der gemeinsamen Expertengruppen VAV/VSPB

Unter der Federführung der VAV haben sich Arbeitsgruppen, bestehend aus Experten der Mitgliedsbanken der VAV und der VSPB, regelmässig getroffen, um die Positionierung der Verbände zu verschiedenen Themen vorzubereiten und zu koordinieren. Dies ermöglicht es insbesondere, die Stimme der beiden Verbände in den Gremien der SBVg zu vertreten. Das reibungslose Funktionieren dieser Arbeitsgruppen beruht insbesondere auf dem Engagement und der Koordination durch die VAV, der wir für ihre Arbeit herzlich danken. Die nachstehende Liste enthält die Themen der verschiedenen Arbeitsgruppen sowie die Vertreter unserer Mitglieder, die an deren Arbeit mitgewirkt haben.

Juristengruppe: Beurteilung zentraler Elemente des bundesrätlichen Massnahmenpakets Bankenstabilität, insbesondere im Hinblick auf deren proportionale Ausgestaltung (inkl. Vernehmlassungsantwort zu den Eckwerten); Botschaft zur Änderung des Finanzmarktaufsichtsgesetzes (FINMAG); Vernehmlassungsantwort zur Verordnung über die Transparenz juristischer Personen und die Identifikation der wirtschaftlich berechtigten Personen (TJPV).

Gäste VSPB

Jean-Marc Brodmann, E. Gutzwiller & Cie, Banquiers
David Garrido, B. Lombard Odier & Cie SA
Claude-Alain Margelisch, B. Lombard Odier & Cie SA
Thomas Steinebrunner, Rahn+Bodmer Co.
Nicolas Terrier, Bordier & Cie

Kim Do Duc, Mirabaud & Cie SA
Olivier Sierro, Banque Pictet & Cie SA
Markus Roth, Reichmuth & Co Privatbankiers

Kontaktgruppe Bildung : Grundausbildung, Identifizierung von Lücken im Weiterbildungsbereich und Entwicklungspfade, neuer Rahmenplan für den Bildungsgang BEM, Austauschplattform innerhalb der Branche und mit anderen relevanten Akteuren.

Gäste VSPB

Stéphanie Bachofner, Banque Pictet & Cie SA
Claudia Hubatka-Keller, B. Lombard Odier & Cie SA
Vania De Oliveira, E. Gutzwiller & Cie, Banquiers

Marcia Brunner, Rahn+Bodmer Co.
C. Hennebel, B. Lombard Odier & Cie SA
Ariane Michel, Mirabaud & Cie SA

Kontaktgruppe Digitalisierung : Open Banking und Multibanking, Chancen und Gefahren von generativer künstlicher Intelligenz, Collaborative Fraud Prevention, Vernehmlassungsantwort zur Änderung des Finanzinstitutsgesetzes (FINIG).

Gäste VSPB

Dionys Berwert, Reichmuth & Co.
Nicolas Boryszewski, B. Lombard Odier & Cie SA
Frédéric Dommart, B. Lombard Odier & Cie SA
Grigor Scartazzini, Rahn+Bodmer Co.

Steve Blanchet, Banque Pictet & Cie SA
Frédéric Devillard, Bordier & Cie
Tobias Käppeli, E. Gutzwiller & Cie, Banquiers

Kontaktgruppe Risk Management : Beurteilung zentraler Elemente des bundesrätlichen Massnahmenpakets Bankenstabilität (inkl. Vernehmlassungsantworten zur Änderung der Eigenmittelverordnung betreffend Bewertung ausgewählter Positionen sowie zur Änderung des Bankengesetzes und der Eigenmittelverordnung betreffend Eigenmittelunterlegung ausländischer Beteiligungen im Stammhaus von systemrelevanten Banken); Erweiterung des Dispositivs zur Liquiditätsversorgung.

Gäste VSPB

Joachim Buob, Banque Pictet & Cie SA
Michael Dreke, Mirabaud & Cie SA
David Holzer, Bordier & Cie
David Molleyres, B. Lombard Odier & Cie SA
Claudio Soliva, Rahn+Bodmer Co.

Mathieu Conus, Bordier & Cie
Patrick Hauri, Mirabaud & Cie SA
Adrian Marti, Reichmuth & Co
Simon Roth, E. Gutzwiller & Cie, Banquiers

Kontaktgruppe Sustainable Finance : Weitere Vorgehensweise im Bereich der Prävention von Greenwashing/Selbstregulierung, interne Erhebung zur VAV-Initiative «Sustainable Finance als Chance für die Vermögensverwaltung», Volksinitiative «Für einen nachhaltigen und zukunftsgerichteten Finanzplatz Schweiz», Veröffentlichung eines «Conviction Statement» zu Sustainable Finance.

Gäste VSPB

Jann Ewerhart, Banque Pictet & Cie SA
Roman Vital, Rahn+Bodmer Co.
Claude-Alain Margelisch, B. Lombard Odier & Cie SA

Nina Kucera, Rahn+Bodmer Co.
Nadia Zancanaro, Mirabaud & Cie SA
Jillian Regnier, Banque Pictet & Cie SA

Steuerexpertengruppe : OECD-Mindeststeuer/Side by Side Package, Systemwechsel bei Beteiligungen, Umsatzabgabe/Finanztransaktionssteuer, Erbschaftssteuerinitiative, Vernehmlassungsantwort zum Wechsel des FATCA-Modells, Vollstreckungshilfe in Steuersachen.

Gäste VSPB

Yves Cogne, Mirabaud & Cie SA
Stefano Lembo, Banque Pictet & Cie SA
Catherine Joigny, B. Lombard Odier & Cie SA
Nicole Nussbaumer-Gründler, Rahn+Bodmer Co.

Nicolas Terrier, Bordier & Cie
Pascal Küng, E. Gutzwiller & Cie, Banquiers



Kontaktgruppe Cyber Security : Gefäss zum Austausch unter den Chief Information Security Officers (CISOs) der VAV-Mitglieder, Koordination der Anliegen im Swiss Financial Sector Cyber Security Centre (Swiss FS-CSC).

Gäste VSPB

Christian Arnosti, Reichmuth & Co.
Simon Ganiere, B. Lombard Odier & Cie SA
Benjamin Saurat, Bordier & Cie
Florian Widmer, Banque Pictet & Cie SA

Martin Kyburz, E. Gutzwiller & Cie, Banquiers
Alain Pousaz, Mirabaud & Cie SA
Grigor Scartazzini, Rahn+Bodmer Co.

Kontaktgruppe Kleinbanken : Koordination der am Kleinbankenregime teilnehmenden Mitglieder und deren Vertretung gegenüber der FINMA.

Gäste VSPB

Grégoire Bordier, Bordier & Cie
Sascha Handle, Reichmuth & Co.
Grigor Scartazzini, Rahn+Bodmer Co.
Adrian Strub, E. Gutzwiller & Cie, Banquiers

Urs Angst, Rahn+Bodmer Co.
David Holzer, Bordier & Cie
Jürg Staub, Reichmuth & Co

Kontaktgruppe SIX-Angelegenheiten : Operativer und strategischer Austausch, sowohl aus Nutzer- wie auch aus Aktionärsperspektive.

Gäste VSPB

Patrick Amrhein, Reichmuth & Co.
Geoffroy De Ridder, B. Lombard Odier & Cie SA
Stephen Grady, B. Lombard Odier & Cie SA

Carole Bonjour, Banque Pictet & Cie SA
Frédéric Devillard, Bordier & Cie
Didier Grandjean, Bordier & Cie

Mitgliederverzeichnis

Genf

Bordier & Cie SCmA

Rue Rath 16
Case postale
CH-1211 Genève 3

Tél. +41 (0) 58 258 00 00
Fax +41 (0) 58 258 00 40
www.bordier.com

Grégoire Bordier
Evrard Bordier
Christian Skaanild

Bank Lombard Odier & Co AG

Chemin Messidor 1
CH-1293 Bellevue

Tél. +41 (0) 22 709 21 11
Fax +41 (0) 22 709 29 11
www.lombardodier.com

Hubert Keller
Frédéric RoCHAT
Denis Pittet
Jean-Pascal Porcherot
Alexandre Meyer
Xavier Bonna

Mirabaud & Cie SA

Boulevard Georges-Favon 29
CH-1204 Genève

Tél. +41 (0) 58 816 22 22
Fax +41 (0) 58 816 28 16
www.mirabaud.com

Lionel Aeschlimann
Camille Vial
Nicolas Mirabaud

Banque Pictet & Cie SA

Route des Acacias 60
CH-1211 Genève 73

Tél. +41 (0) 58 323 23 23
Fax +41 (0) 58 323 23 24
www.pictet.com

Marc Pictet
Laurent Ramsey
Sébastien Eisinger
Elif Aktuğ
François Pictet
Sven Holstenson
Raymond Sagayam

Basel

E. Gutzwiller & Cie Banquiers

Kaufhausgasse 7
CH-4051 Basel
(Postfach, CH-4001 Basel)

Tél. +41 (0) 61 205 21 00

Fax +41 (0) 61 205 21 01

www.gutzwiller.ch

François Gutzwiller

Stéphane Gutzwiller

François Boulte

Amedeo von Habsburg

Luzern

Reichmuth & Co.

Rütligasse 1
CH-6000 Luzern 7

Tél. +41 (0) 41 249 49 29

Fax +41 (0) 41 249 49 39

www.reichmuthco.ch

Christof Reichmuth

Remy Reichmuth

Jürg Staub

Zürich

Rahn+Bodmer Co.

Münstergasse 2
CH-8021 Zürich

Tél. +41 (0) 44 639 11 11

Fax +41 (0) 44 639 11 22

www.rahnbodmer.ch

Martin H. Bidermann

Christian R. Bidermann

Jay Bidermann

Simon Rahn

Impressum

Herausgeber

Vereinigung Schweizerischer Privatbanken (VSPB), Genf

Vertrieb

Vereinigung Schweizerischer Privatbanken

Route des Acacias 60

CH-1211 Genf 73

Tel. +41 (0) 22 807 08 00

E-Mail : info@abps.ch

www.abps.ch

Der Jahresbericht 2025 ist auch in französischer Sprache erhältlich.

©2026 Vereinigung Schweizerischer Privatbanken



Association de
Banques Privées Suisses
Vereinigung
Schweizerischer Privatbanken
Association of Swiss Private Banks

Route des Acacias 60
CH-1211 Genf 73

T +41(0)22 807 08 00
info@abps.ch

www.abps.ch